

II-794 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

21.8.1967

363/A.B.
zu 319/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r c e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella K l e i n - L ö w u. Gen.,
betreffend Auswirkung des Studienbeihilfengesetzes.

-.--.-.-.-.-.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 319/J, die die Abgeordneten Dr. Klein-Löw und Genossen am 21. Juni an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst muß ich bedauerlicherweise feststellen, daß es wegen der Semesterferien nicht möglich war, die von den anfragenden Abgeordneten erbetenen Daten von der Universität Salzburg zu erhalten.

Ich werde mir erlauben, diese noch fehlenden Angaben nach Beginn des Wintersemesters 1967/68 bekannt zu geben.

Bezüglich aller übrigen wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich nehme ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

ad 1.) Es wurden 8.937 Anträge auf Gewährung, Weitergewährung oder Wiedergewährung einer Studienbeihilfe eingebracht.

ad 2.) Davon wurden 7.784 Anträge positiv erledigt.

ad 3.) In 5.743 Fällen wurde eine "Entfernungszulage" gewährt.

ad 4.) Mangels sozialer Bedürftigkeit wurden 606 Anträge, mangels eines günstigen Studienerfolges 456 und aus sonstigen Gründen 51 Anträge abgewiesen bzw. zurückgewiesen.

ad 5.) Rückzahlungsfälle gemäß § 8 Abs. 4 und bzw. 8b(1)c waren in 137 Fällen gegeben.

ad 6.) Seit Inkrafttreten des Studienbeihilfengesetzes 1963 bis Juli 1967 wurden insgesamt 336,991.667 S für Studienbeihilfen ausbezahlt, davon im Studienjahr 1966/67 bis Ende Juli 1967 86,449.311 S.

Für das Jahr 1967 stehen dem Bundesministerium für Unterricht aus Budgetmitteln insgesamt 115,000.000 S für Studienbeihilfen zur Verfügung.

-.--.-.-.-.-.-